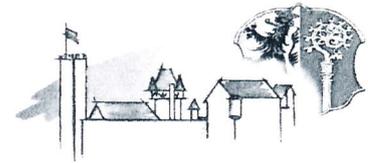


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

Bebauungsplan Nr. 2 Bechhofen "Sondergebiet PV-Anlage"

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bechhofen "Sondergebiet PV-Anlage" beschlossen. Als Nutzung wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet für regenerative Energien - Sonnenenergie" festgesetzt.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 1329 der Gemarkung Aurau
- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Bechhofen - RH 4 (Fl.Nr. 1333/2 der Gemarkung Aurau)
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr. 1339/2 und 1340/2 der Gemarkung Aurau
- im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Bechhofen - Neumühle (Fl.Nr. 1329/1 der Gemarkung Aurau)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bechhofen "Sondergebiet PV-Anlage" soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

09.06.2017 bis einschl. 11.07.2017

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Bechhofen "Sondergebiet PV-Anlage" in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen bzw. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

91183 Abenberg, den 30.05.2017

Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

30.05.17

Abgenommen am: